

Ansprechpartnerin: Marion Korte

Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
Tel. (05439) 962-155

E-Mail: freiwilligenagentur@sgbsb.de

Merkblatt zur Projektförderung

Interkulturelle Woche 2026

Die Interkulturelle Woche findet von **Sonntag, den 27.09.2026 bis Sonntag, den 04.10.2026** statt. In der Samtgemeinde Bersenbrück wird diese zum 7. Mal durchgeführt. **Der Aktionszeitraum der Interkulturelle Woche (IKW) in der Samtgemeinde Bersenbrück ist vom 18.09.2026 – 11.10.2026.** In dieser Zeit können Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Aktionen werden von Ihnen selbstständig organisiert und durchgeführt. Die Freiwilligenagentur in der Samtgemeinde Bersenbrück stellt Fördergelder zur Verfügung, die Sie beantragen können, und übernimmt die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Druck und Verteilung eines Programmflyers). Das Motto der diesjährigen IKW lautet „**dafür!**“.

Ich möchte mich beteiligen – was muss ich tun?

Antrag stellen

Sie stellen einen Antrag (sh. Anhang) bei der Freiwilligenagentur in der Samtgemeinde Bersenbrück. Dieser ist bis zum **19. Juli 2026** per Mail oder Post einzureichen. **Füllen Sie diesen bitte auch aus, wenn Sie für Ihre Aktion keine Förderung beantragen!!**

Projekt organisieren

Sie werden voraussichtlich bis Ende Juli per Mail über die Bewilligung des Projektes informiert. Dann ersten dürfen Sie Ausgaben tätigen. Nur die Kosten, die ab diesem Zeitpunkt entstanden sind und die im Antrag angegeben wurden, können am Ende erstattet werden. Das Geld muss im Vorfeld ausgelegt werden.

IKW-Projekt durchführen

Sie führen Ihre Aktion während der Interkulturellen Woche bzw. in unserem Aktionszeitraum im September/Oktober selbstständig durch.

Verwendungsnachweis abgeben

Bis zum **18. Oktober 2026** reichen Sie bitte alle Originalbelege, eine ausgefüllte Belegliste und einen kurzen Projektbericht (Teilnehmerzahl, Verlauf des Projektes in wenigen Sätzen) bei der Freiwilligenagentur ein. Danach erfolgt die Erstattung der Kosten auf das im Antrag angegebene Konto.

Hinweise zur Förderung der Interkulturellen Woche

Zeitraum & Ausgaben

- Die Förderung gilt ab der schriftlichen Zusage per E-Mail bis **18.10.2026**.
- Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben innerhalb dieses Zeitraums und im Rahmen des Finanzplans erstattet werden können.
- Die im Antrag angegebenen Beträge dienen als Richtwert – eine Überschreitung sollte vermieden werden.
- **Originalbelege bitte aufbewahren**, damit wir sie am Ende gemeinsam prüfen können.

Veröffentlichungen & Logos

- Für alle Publikationen (Flyer, Einladungen, Berichte, Online-Beiträge) ist das **Logo der Freiwilligenagentur** einzubinden.
- Zusätzlich bitten wir Sie das **Logo der Interkulturellen Woche (IKW-Auge)** zu verwenden – das stärkt den Wiedererkennungswert Ihrer Veranstaltung.
- **Bitte senden Sie Ihre Werbung/Flyer per Mail an die Freiwilligenagentur.**
- Der Programm-Flyer der IKW wird Ihnen von uns zur Verfügung gestellt, damit Sie die IKW optimal bewerben können. Für eigene Werbung können Sie gerne die **Downloads auf der IKW-Website** nutzen.

Fotos & Berichte

- Einen professionellen Fotografen gibt es nicht, daher freuen wir uns, wenn Sie selbst Fotos machen.
- Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmenden mit der Veröffentlichung einverstanden sind – **ein mündliches Einverständnis reicht völlig aus.**

Verwendungsnachweis & Auszahlung

- Die Mittel werden **nach Projektabschluss** erstattet.
- Bitte reichen Sie den **Verwendungsnachweis bis spätestens 18.10.2026** ein. Dieser besteht aus:
 - einer **Belegliste** aller Ausgaben,
 - den **Originalbelegen**,
 - einem **kurzen Bericht** über den Verlauf Ihres Projektes und die Teilnehmerzahl.
- Auch wenn keine Kosten anfallen, freuen wir uns über einen kurzen Bericht zu Ihrem Projekt.
- **Hinweis zu Getränken:** Alkoholische Getränke und Pfand können leider nicht gefördert werden; nur alkoholfreie Getränke sind erstattungsfähig.